

von Paul V. revivirte Sazungen kommen. Auch die Ordenstracht ist dieselbe wie im Benedictinerorden, jedoch von weißer Farbe; die Laienbrüder tragen einen einzigen, bis auf die Kniee reichenden Rock. Der Abt von Montevergine, ebenso der von Guglieto, besaßen den Gebrauch der Pontificalien (Bull. III, 708 sq.).

Frauenklöster des Ordens von Montevergine wurden schon zu Lebzeiten des hl. Wilhelm errichtet (s. o.); die Zahl derselben soll gegen 50 betragen haben (die wichtigsten waren jene zu Guglieto, Palermo, Messina und Venosa). Am Anfange des 18. Jahrhunderts befanden nur mehr 2—3 und zwar in völliger Unabhängigkeit vom Mannsorden. Wie der letztere, besorgte auch der Frauenorden von Montevergine die Benedictinerregel in ihrer ganzen Strenge; in manchen Klöstern enthielten sich die Frauen nicht nur aller Fleischspeisen und Lacticinien, sondern auch des Weines, selbst in Krankheiten, und fasteten von Allerheiligen bis Weihnachten, sowie von Septuagesima bis Osiern, bei Wasser und Brod. Die Kleidung war weiß, der große Schleier jedoch von schwarzer Farbe. Die Oberin von Guglieto führte den Titel Abtissin und besaß das Recht, sich des Stabes zu bedienen. (Vgl. noch Giacomo Jordano, Croniche di Monte Vergine, Napoli 1649; Bull. XVI, 356 sqq.; Hélyot-Migne, Histoire des ordres relig. II, 1101 ss.; IV, 390 ss.)

[Heimbucher.]

Wilhelm von York, der hl., war der Sprößling einer altadeligen, in Yorkshire reich begüterten Familie. Er widmete sich dem geistlichen Stande und wurde spätestens 1138 zum Schatzmeister und Canonicus des Domcapitels in York ernannt. Da der Papst den zum Erzbischof von York erwählten Henry de Coilly, einen Neffen des Königs, nicht bestätigte, weil derselbe seine Abtei Fécamp (s. d. Art.) nicht aufgeben wollte, mußte zu einer neuen Wahl geschritten werden; die strengere Partei wählte den Cistercienser Murdac, die Mehrheit aber fürte den Schatzmeister, der sich der königlichen Gunst erfreute. Die Minorität beschuldigte den königlichen Commissar Grafen Albe-marle, die Wahl beeinflusst zu haben; dieser ließ ihre Abgesandten gefangen setzen, und so ward Wilhelm von König Stephan mit den geistlichen Gütern belehnt. Weil jedoch Theobald, Erzbischof von Canterbur, Wilhelm die Weihe verweigerte, begab sich letzterer nach Rom, um daselbst seine Sache zu führen. Innocenz II. entschied trotz der Einsprache der Cistercienser zu Gunsten Wilhelms und erlaubte ihm, sich weihen zu lassen, wenn der Decan von York einen Eid schwöre, daß bei der Wahl weder Zwang noch Bestechung stattgefunden habe. Nachdem der Decan, der unterdessen zum Bischof von Durham ernannt worden war, den verlangten Eid durch Vertreter geleistet hatte, wurde Wilhelm am 26. September 1143 consecrirt. Seine Gegner grollten aber noch immer und warteten nur auf eine Gelegenheit, ihn an-

zugreifen. Diese bot sich bald. Sei es Saumseligkeit oder irgend ein anderer Grund, der neue Erzbischof stellte sich nicht bei dem von Rom nach England geschickten Cardinal Hincmar ein, um das Pallium in Empfang zu nehmen, so daß dieser es wieder mit nach Rom nahm. Inzwischen war Eugen III., ein großer Bewunderer des hl. Bernhard, zum Papst gewählt worden, der den Erzbischof zur Verantwortung nach Rom lud und denselben von seinen erzbischöflichen Functionen suspendirte, bis der Bischof von Durham den Reiniigungseid geleistet hätte. Wilhelm blieb vorläufig in Italien am Hofe des Königs von Sicilien; seine Verwandten in Yorkshire aber waren so ungehalten über seine Feinde, die Cistercienser, daß sie deren Abtei Fountains niederbrannten. Dieser Act und andere Gewaltthaten des Volkes, das für den Erzbischof Partei nahm, machten einen Ausgleich unmöglich und bewogen den Papst, Wilhelm abzugeben, weil der Bischof von Durham den Eid nicht geleistet habe. Da die Domherren sich nun über eine Wahl nicht einigen konnten, wurde Murdac zum Erzbischof ernannt. Wilhelm nahm seinen Aufenthalt bei seinem alten Freunde, dem Bischof von Winchester. Es war inzwischen eine große Veränderung in ihm vorgegangen. Er legte seine kostbaren Kleider ab, entsagte allem Prunk, unterzog sich großen Bußübungen und brachte einen großen Theil seiner Zeit in dem benachbarten Benedictinerkloster zu, wo er Alle durch seine Geduld und Demuth erbaute. Durch den Tod Eugens III. und des Erzbischofs Murdac, der während seiner Amtsführung viel zu leiden gehabt hatte, waren die Hauptschwierigkeiten aus dem Wege geräumt. So wurde Wilhelm wieder in seine Würde eingesetzt und erhielt das Pallium. War seine Popularität früher schon groß gewesen, so stieg sie jetzt nur noch mehr; denn der Ruf seiner Tugenden war ihm vorbergegangen. Bei dem Gedränge des Volkes, das seinen Oberhirten zu sehen versuchte, war die hölzerne Brücke über die Ouse zusammengebrochen. Da hierbei keiner das Leben verlor, so schrieb man die wunderbare Rettung der Heiligkeit des Erzbischofs zu. Der Erzdiacon Osborn aber, der sich früher so feindselig gezeigt, machte auch jetzt aus seiner Abneigung kein Hehl und kam deshalb in den Verdacht, den Erzbischof vergiften zu haben. Derselbe war nämlich, als er von einer Visitation der Bisthese nach York zurückgekehrt war, während des Hochamtes von einer Krankheit befallen worden, so daß er die Messe nur mit Mühe vollenden konnte und acht Tage später, am 8. Juni 1154, starb. Man betrachtete ihn als Martyrer, und die Wunder, welche bei seiner Verehrung sich ereigneten, wurden so zahlreich, daß man bald den Heiligsprechungsprozeß einleitete. Wilhelm ward 1226 heilig gesprochen und zum Patron der Erzdiocese erhoben. (Vgl. James Rain, The Historians of the Church of York and its Archbishops II, London 1886, 270—291. 531 to